



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Stellungnahme Referentenentwurf zur Novellierung des Tierschutzgesetzes

Aktuell seit 26.06.2026 13:15:14

### Angegeben von:

Deutsche Tierpark-Gesellschaft e.V. (R007322) am 09.04.2025

### Beschreibung:

Zoolog. Einrichtungen erfüllen Aufgaben nach der EU-Zoorichtlinie & dem BNatG. Diese müssen auch unter einem novellierten TierSchG widerspruchsfrei erfüllbar sein. Der Tierschutz darf die vielfältigen Artenschutzbemühungen nicht über Gebühr erschweren oder unmöglich machen. Tierschutz & Artenschutz sind gleichwertige Staatsziele. Die DTG fordert, dass Gesetzgebungen, die Tierhaltungen besonders im agrarwirtschaftlichen Kontext regeln oder beeinflussen, die fachlichen & gesetzlichen Belange der Haltungen von Tieren zu anderen Zwecken explizit berücksichtigen & entsprechend differenzierte Regelungen treffen. Die Aufgaben Zoolog. Einrichtungen, deren Tierhaltungszwecke Artenschutz, Bildung und Forschung sind müssen auch unter einem novellierten Tierschutzgesetz umsetzbar sein.

## Zu Regelungsentwurf

---

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tiererzeugnisse-  
Handels-Verbotsgesetzes

Datum des Referentenentwurfs: 01.02.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)  
(20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Tierschutz [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

TierSchG [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)**

---

1. SG2503040005 (PDF - 7 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 01.03.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[alle SG dorthin]